**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

**Band:** 59 (1908)

**Heft:** 12

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu können. Einige Vorbehalte in beiden Richtungen wären geeignet gewesen, diejenigen zu beruhigen, welche sich vor dem "Sprung ins Dunkle" fürchten.

Zum Schluß noch eine Vergleichung, wobei die Parallele nicht mehr zutrifft. Im Großen Kate des Kantons Vern machte vor 30 Jahren ein Forstmann geltend, der Antrag der Reformer auf Erhebung außerordentslicher Nutungen führe uns auch waldbaulich auf Abwege, weil die auf kurze Zeiträume zusammengedrängten Massenhiebe den allmählichen Abstrieb nicht mehr gestatten und notgedrungen zur Kahlschlagwirtschaft führen müßten. Die Behörde schenkte diesem Motiv Beachtung. — Heute erklärt der erste Vertreter der Forstwissenschaft in Bahern, die Methode der natürslichen Verzüngung halte er eher für einen Kückschritt als für einen Fortschritt, durch diese Wirtschaftsmethode werden ungeheure Zuwachsverluste herbeigeführt.



## Mitteilungen.

### Das Lindenmätteli in den Bergwaldungen von Attiswil.

An der Südlehne der vordersten Jurakette im bernischen Bipperamt, das hier einen Vorsprung in den solothurnischen Leberberg bildet, liegt in den Bergwaldungen der Burgergemeinde Attiswil, ungefähr in halber Höhe des Hanges, das sog. Linden mätteli. Es ist, wie uns Herr Forstverwalter E. Tschumi-Wiedlisdach freundlich berichtet, eine rings von etwa 50jährigem Buchen- und Fichtenbestand umgebene Wiese, die bei zirka 900 m Meereshöhe einen kleinen, runden, am Hang etwas vorspringenden Hügel bekleidend, von einer prachtvollen Lindengruppe beschattet ist. Auf dem neuen Waldweg läßt sich dieser ungemein idhllische Waldort vom Dorse Attiswil aus etwa in 3/4 Stunden erreichen.

Von den wohl 300jährigen Bäumen ist besonders der auf unserem Bild im Vordergrund sich erhebende, eine gewaltige kleinblättrige Linde, bemerkenswert. Sie besitzt, 1 m über dem Boden gemessen, einen Umsfang von 5,70 m entsprechend einem mittlern Durchmesser von zirka 1,90 m. Die Gesamthöhe des Baumes beträgt 30 m, doch erreicht der Schaft nur 2 m Länge und teilt sich hier in mächtige, sonderbar gesormte und außersordentlich weit außladende Üste. Die bei 30 m im Durchmesser haltende Krone senkt sich beinah bis auf den Boden herab, so daß ihr Rand sich ihm stellenweise bis auf 1 m Abstand nähert.

Der Burgergemeinde Attiswil muß man Dank dafür wissen, daß sie verständnisvoll die Schönheit dieses einzigartigen Plätzchens zu würdigen weiß und alle Gewähr bietet für Erhaltung eines ehrwürdigen Natursbenkmales, an dem sich noch viele Generationen erfreuen werden.



## über Verwendung von Holz zur Papierfabrikation

erhalten wir von Herrn Professor Decoppet die nachstehende versdankenswerte Notiz, welche sich bei der Bearbeitung der schweizerischen Nutholzenquete ergeben hat:

Es dürfte wohl weitere forstliche Kreise interessieren, zu vernehmen. wie hoch sich in der Schweiz der Jahresbedarf der Papier- und Papierstofffabrikation beläuft. Nach einer auf Ansuchen der "Schweiz. Forst= statistik" vom tit. Sekretariat des "Berbandes schweiz. Papier= und Papier= stoff-Fabrikanten" (welchem fämtliche Geschäfte dieser Art in der Schweiz angehören) durchgeführten Enquete über das Jahr 1907 beträgt das verarbeitete Holzquantum 250,000 Ster = 170,000 Festmeter = 1,125,000 g oder 8 % der Gesamtproduktion aller Waldungen des Landes. Hierbei ist jedoch in Berücksichtigung zu ziehen, daß nach derselben Enquete ein Dritteil dieses Holzquantums aus dem Auslande eingeführt worden ift, was den obigen Prozentsat auf  $5^{1/2}$  reduziert. Immerhin hat unsere Forstwirtschaft mit diesem Konsum zu rechnen, dies um so mehr, als der schweizerische Wald wohl imstande wäre, den ganzen Bedarf an Holz dieser Industrie zur Verfügung zu stellen. Mehrere größere Forstverwaltungen, wir nennen speziell Winterthur, haben sich seit Jahren bemüht, mit Holzstofffabriken geschäftliche Verbindungen zu unterhalten, dies hauptsächlich aus dem Grunde, ihr Brennholz zu höheren Preisen abzufeten und ist ihnen folches auch gelungen.

Wir entnehmen z. B. dem Jahresbericht pro 1906 des Stadtforstsamtes Winterthur, daß in diesem Jahr 1802 Ster Papierholz zum Durchschnittspreise von Fr. 13. 21 per Ster (1905 — 14. 07) abgesetzt werden konnten, währenddem für tannene Scheiter nur Fr. 11. 71 (1905 — 11. 24), für tannene Prügel nur Fr. 10. 71 (1905 — 9. 48) erzielt worden sind. Diese Preisdifferenz infolge der Verwendung des Holzes zu Papierstoff rührt nicht etwa daher, daß die Brennholzpreise durch diese Verwendung eines Teiles gedrückt worden sind. Die Papiersadrikation verlangt heute nicht ausschließlich nur eine Holzart, wie dies früher im Anfangsstadium der Papierstoffsadrikation der Fall war oder etwa besondere Qualität; sie verwendet heute sämtliche Nadelholzarten, nebst den weichen Laubshölzern sür ihre Zwecke.

Noch mag die Notiz Interesse bieten, daß aus einem Ster Tannenholz durchschnittlich 150 kg Zellstoff oder 275 kg Holzschliff gewonnen werden können.



### Injekten-Ralamitäten und Vogelichuk.

(Eingefandt.)

Auch in diesem Jahr sind Meldungen über Raupenschäden in Wald und Feld zur Kenntnis der Behörden und des Publikums gelangt und sogar in noch größerer Anzahl als gewöhnlich. Die Nonne hat ihre Waldverwüstungen fortgesetzt, der Lärchenwickler und Apfelwickler sind in verschiedenen Gegenden schädigend aufgetreten und das Kernobst war vielerorts, weil angestochen, fast unbrauchbar. Eine Anzahl größerer Gemüseplantagen-Besitzer klagt außer über die Wurzelschädlinge auch dar- über, daß das Vernichten der Raupen, Erdslöhe und dergl. Ungezieser vieler kostspieliger Arbeitskräfte bedürse, so daß der Verdienst an den Produkten stark beeinträchtigt wird.

Die Frage, ob man der Ungezieserplage durch geeignete Maßnahmen nicht Herr werden könne, bleibt noch immer offen. Bei Gemüse- und Blumengärtnereien, bei denen der Arbeitsbezirk überall zugänglich ist und die Kulturen erreichbar sind, ist dies schließlich nur eine Kostensrage. Die Wirkung ist allerdings eventuell eine Preiserhöhung der Erzeugnisse, die sogar Unrentabilität bewirken kann.

Ganz anders liegen die Verhältnisse im Forstwesen. Hier legen einerseits Terrainschwierigkeiten und die nur mit außergewöhnlichen Vorzrichtungen mögliche Erreichbarkeit der älteren Baumbestände in ihren mittleren und oberen Teilen und anderseits die sich bei der vielzährigen Kulturperiode allmählich hoch summierenden Kosten den Maßnahmen starke Beschränkungen auf. Man kann wohl behaupten, daß man der Ungezieserschädigung hier fast machtlos gegenüberstehe. Die bisher angewandten Hilfsmittel sind dabei neben ihrer Kosispieligkeit unzulänglich, wenn auch hiermit nicht gerade gesagt werden soll, daß man deshalb ganz auf sie verzichten soll.

Ein Punkt aber wird von vielen Forstleuten nicht genügend beachtet und zwar der folgende:

Die Invasion der Schäblinge in den Forsten tritt zwar dem Auge sichtbar rapid und meist in großem Umfange auf, ist aber trozdem durch Jahre hindurch in der Natur vorbereitet und sukzessive entstanden. Erst einige Jahre, die der Entwicklung der Brut besonders günstig waren, lassen die Schädlings-Invasion katastrophenartig hervortreten. In diesem Zeitpunkt ist mit Menschenhand wenig mehr auszurichten. Es können Hunderttausende von Raupen und Falter vernichtet werden, es bleiben doch Hunderttausende und Millionen übrig und setzen ihr Zerstörungs-werk fort.

Nun ist aber bei der überaus starken Vermehrungsfähigkeit der meisten der fraglichen Baumschädlinge der Rückschluß zu machen, daß eine ursprünglich nur kleine Kolonie derselben, die wenige Jahre hindurch die Bedingungen ihrer Lebensfähigkeit ungestört und unbeachtet findet, sehr wohl in der Lage ist, eine rapide Invasion vorzutäuschen, zumal wenn in der kritischen Zeit eine räumlich starke Verbreitung der Eierträger mit Unterstützung einer Luftströmung erfolgte.

Daß die Kenntnis des Entwicklungsgangs der Forstinsekten noch mancher Forschungen bedarf, ist nebenbei zweisellos.

Einige Tatsachen dürften jedoch als erwiesen gelten und zwar:

- 1. daß die Ungezieferschädigung allgemein zugenommen hat,
- 2. daß die Anzahl der insektenfressenden Bögel in Abnahme begriffen ist.

Es gehört aber nicht einmal eine erhebliche Anzahl Bögel dazu, um eine Raupenkolonie zu vertilgen, durch die unter für ihre Entwicklung günstigen Verhältnissen schon im künstigen Jahre große Schädigungen bewirkt werden können. Gerade diese Bundesgenossen im Kampfe gegen die Schädlinge, die Vögel, werden leider an vielen maßgebenden Stellen noch recht wenig gewürdigt.

Es kann nun aber als erwiesen gelten, daß mit geringen Kosten ein Schutz und dadurch eine Vermehrung einiger nützlicher Vogelarten erzielt werden kann, und zwar durch Anbringung von Nistkästen in den Forsten. Die Ausbringung der Kosten dürften sogar bei erfolgter Belehrung mit wenig Ausnahmen die einzelnen Privat-Interessenten auf sich nehmen, zumal wenn die Ausführung betreffender Leistungen auf einige Jahre verteilt wird.

Es kommen diesbezüglich vorzugsweise die Meisenarten als Standoder höchstens Strichvögel und Höhlenbrüter in Betracht, denen durch
fragliche Nistkästen eine gute und gegen Raubzeug geschüte Nistgelegenheit geschaffen werden kann, die, wie bekannt, in kultivierten Forsten für
solche Höhlenbrüter sehlt. Es müssen sie Meisenarten deshalb ungeeignete Nistpläte suchen, an denen die Brut schließlich zugrunde geht.

Ein Nuten der Maßregel der Nistkästenanbringung im großen wäre aber nur zu erwarten, wenn die Aussührung gleichzeitig in zusammenhängenden umfangreichen Distrikten geschieht und wenn die Kontrolle über die richtige Placierung, Besestigung, sowie Sicherung der Nistkästen gegen Kaubzeug staatlicherseits ausgeführt wird. Betressende Sicherung gegen Kaubzeug ist nötig und unschwierig anzubringen.

Sollte die Überzeugung der Notwendigkeit des Vogelschutzes in den Kreisen der Forstinteressenten mehr durchdringen, so wäre auch Ausführung noch anderer Schutzmaßregeln möglich. Dies muß jedoch gegenwärtig noch als unerreichbar gelten.



übersicht der Plenterwaldslächen in der Schweiz, nach gefl. Angaben der Forstämter vom März 1908.

	<b>F</b> lenterwald					Gesamt-
Kanton	Staats= wald	Gemeint e= und Kor= porations= wald	Prit Schutz wald	oat=   Nicht Schutzw.	Total	Bläche
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Zürich		_			_	47,672
Bern				130		
Forstinsp. Oberland	1,230	14,440	9,960	100		
" Mittelland	710	1,680	4,990	860		
" Jura		4,660	3,470	_		
3usammen					42,100	154,063
Luzern	160	1,430	9,220	2,050	12,860	33,790
Uri	80	10,220	1,230		11,530	11,530
Schwhz	_	2,000	150		2,150	16,817
Obwalden		6,920	700		7,620	12,195
Nidwalden		1,200			1,200	6,950
Glarus	_	160			160	10,657
3ug		20	10		30	5,204
Freiburg	130	3,960	2,990	60	7,140	31,087
Solothurn						29,077
Basel=Stadt			-			395
Basel-Land		180	50	10	240	14,545
Schaffhausen	_					11,939
Appenzell ARh.		10	300		310	5,847
Appenzell J.=Rh		800	700		1,500	3,342
St. Gallen	130	3,620	1,750	40	5,540	41,462
Graubünden	_	75,900	7,980		83,880	133,338
Aargau		120	20	10	150	44,727
Thurgau						17,989
Tessin		11,250	600		11,850	69,246
Waadt	3,570	22,390	8,710	130	34,800	83,259
Wallis		55,330	4,030		59,360	77,061
Reuenburg	1,300	5,270	8,070		14,640	22,968
Genf		0,210	0,010		11,010	2,564
	7 910	001 560	64 020	9 900	007.000	
Total	1,510	221,560	64,930	3,260	297,060	887,724
^						

Die obigen Zahlen beruhen, soweit sie den Plenterwald betreffen, auf Angaben, welche mir von den Forstämtern mit verdankenswerter Zuvorkommenheit mitgeteilt wurden. Eine einzige von 107 Anfragen blieb unbeantwortet, doch konnte glücklicherweise von anderer Seite Ersat beschafft werden. — Die Gesamtwaldslächen entsprechen den im schweizesrischen Forstbeamten-Etat mitgeteilten. Einzig für Uri trat eine geringsfügige Berichtigung ein.

Als "Plenterwald" wurden die Bestände angesprochen, in denen wenigstens drei der vier Altersklassen (jung, mittelwüchsig, angehend haubar und haubar) so vertreten sind, daß eigentliche Plenterhiebe ohne besondere Vorbereitung eingelegt werden können.

Die früher mitgeteilten Zahlen haben seither einige Korrekturen erstahren und stimmen daher mit den obigen nicht mehr genau überein. Gleichwohl dürfen sie — es sei dies zur Vermeidung von Mißverständsnissen nochmals ausdrücklich betont — wegen Fehlens eines Katasters in der Mehrzahl der Kantone, nur als approximative Größen aufgefaßt werden. Zuverläßige weitere Verichtigungen sollen stets willstommen sein und werden gerne zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

Wenn diese Angaben über Plenterwaldslächen in Ermanglung von Besserem trot ihrer Unvollkommenheit hier mitgeteilt werden, so geschieht es gestützt auf die Erwägung, daß sie immerhin von wissenschaftlich gesbildeten Forstbeamten herrühren, von denen jeder — nur wenige Neusgewählte ausgenommen — seinen Forstkreis besser als irgend jemand kennt, wir ihm somit in der vorwürsigen Frage sicher ein maßgebendes Urteil zutrauen dürsen.



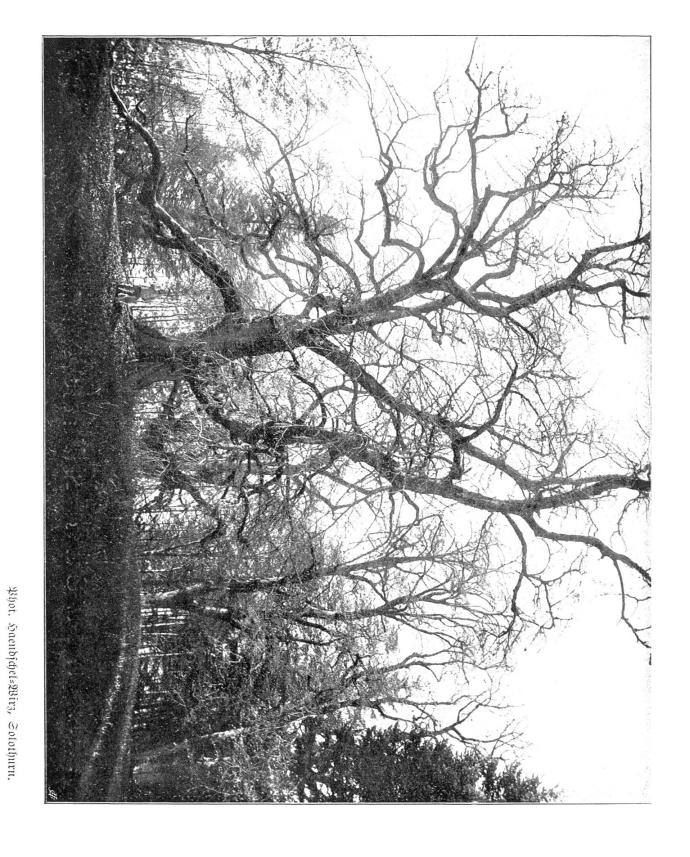
# Forstliche Nachrichten.

### Bund.

Wählbarkeit an eine höhere eidgen. oder kant. Forstbeamtung. Gestützt auf das Resultat der am 29. September d. J. in Neuenburg stattgesundenen forstlich=praktischen Prüfung hat das eidg. Departement des Junern nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Aubert, Frank, von St. Georges, (Waadt). Bovet, Ernst, von Fleurier (Neuenburg). Cadotsch, Anton, von Savognino (Graubünden). Henggeler, Karl, von Unterägeri (Zug). Monachon, François, von Peyres-Possens (Waadt). von Orelli, Adolf, von Zürich. Schmid, Heinrich, von Richterswil (Zürich). de Tribolet, Albert, von Neuenburg.

Ausnahmetarif 2 für den Transport von lebenden Pflanzen in beschleunigter Fracht auf den schweiz. Eisenbahnen. Die schweize rischen Eisenbahnen haben unlängst einen Ausnahmetarif für den Transport von lebenden Pflanzen in beschleunigter Fracht mit mäßigern Frachtsätzen, analog denjenigen der deutschen Eisenbahnen, in Kraft treten lassen. Da hierbei die Forstpflanzen ebenfalls inbegriffen sind, erscheint es



Das Tindenmätteli in den Bergwaldungen von Attiswil, Kanton Bern.